

rischen Abläufe beherrscht, ist allein deswegen noch nicht für die Beurteilung der sozialen und rechtlichen Fragen zuständig. Der demokratische und soziale Rechtsstaat hat vielmehr durch seine Repräsentanten in Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz den Rahmen zu setzen, innerhalb dessen die Technik in den Dienst menschlicher Zwecke gestellt werden darf.

20. Es besteht kein Anlaß, an der Fähigkeit des Staates zu zweifeln, die Technik rechtlich in diesen

Rahmen zu zwingen. Die verbreitete These, das Recht hänge notwendigerweise hinter der Technik her, ist falsch: Gesetzgeber und Rechtsanwender müssen nicht jede neue technische Entwicklung speziell regeln. Entscheidend ist vielmehr, daß die in der Verfassung und den geltenden Rechtsnormen enthaltenen Richtlinien zur Geltung gebracht und ihre Einhaltung kontrolliert wird.

Die Herausforderung der Informationstechnik an die Gesellschafts-Politik

Prof. Dr. Klaus Haefner

Die Erfindung und breite Nutzung einer immer kostengünstiger werdenden Informationstechnik hat zu grundsätzlichen Problemen geführt. Durch die zunehmende Verschiebung von menschlicher Informationsverarbeitung in technische Systeme entstehen in allen Bereichen des menschlichen Lebens neue Fragestellungen. In der Bundesrepublik haben wir allerdings viele Aspekte relativ kleinkariert diskutiert, z. B. das Thema Datenschutz, die Frage nach der Verwendung der neuen Medien oder das Problem der Rationalisierung. Dabei sind leider die zentralen Fragen sowohl politisch als auch wissenschaftlich im wesentlichen unbehandelt geblieben. Auch hieraus resultiert der Mangel für eine konsistente Gesellschaftspolitik angesichts der Potenzen der Informationstechnik.

In dieser Situation erscheint es wichtig, die zentralen Themen herauszuarbeiten und diese der öffentlichen Diskussion zuzuführen. Dies soll im folgenden in einer sehr knappen Form geschehen, viele Details finden sich in *Haefner, K.: „Mensch und Computer im Jahre 2000 — Ökonomie und Politik für eine human computerisierte Gesellschaft“*, Basel 1984.

Thema Nr. 1: Was ist der Mensch neben der „intelligenten“ Maschine?

Mit dieser Frage soll deutlich gemacht werden, daß die Informationstechnik zunehmend neben dem Menschen als leistungsfähige Technik auftritt, die viele Problemlösungen übernehmen kann, die über die Jahrtausende menschlicher kultureller Entwicklung bisher *ausschließlich* durch geistige Leistungen einzelner erbracht werden konnten. Wir sehen dies heute z. B. in der vollautomatischen Fabrik, wo Materialwirtschaftssysteme von Computersystemen gefahren werden, wo die Steuerung von Werkzeugmaschinen durch Prozeßrechner übernommen wird. Moderne Expertensysteme erlauben es, qualifizierte Antworten auf schwierige Sachfragen zu bekommen, z. B. im Bereich der Medizin, der Chemie oder der Mathematik. Das Militär überträgt zunehmend strategische Entscheidungen an Command, Control and Communications Systeme

(C³). Der Spielpartner wird durch Computer-Spielsysteme abgelöst, etc.

In dieser Situation geht es darum, ein neues Selbstverständnis für den Menschen neben der „intelligenten“ Maschine zu finden. Hierzu sind zum einen Bildung und Ausbildung aufgerufen, die bisher diese Herausforderung fast nicht zur Kenntnis genommen haben. Zum anderen aber müssen sich die Sozial- und Geisteswissenschaften um diese Entwicklung kümmern. Hierbei kommt es nicht darauf an, durch abweisende und zurückweisende Argumentation einen neuen Schutzraum für die Menschheit zu schaffen, sondern es ist wichtig, konstruktive Vorschläge zu machen, wie der Mensch sich in dieser Welt neu organisiert. Zur Kenntnis zu nehmen ist insbesondere, daß die Informationstechnik — trotz aller Nörgeleien — auf *hohe* Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Wirtschaft stößt.

Eine zentrale Antwort auf die Frage nach der Position des Menschen neben der „intelligenten“ Maschine liegt in dem Konzept der *psychischen Mobilität*. Jeder sollte sich die Technik individuell aneignen und sie beherrschen lernen. Damit kämen wir zu einer angemessenen Komplementarität menschlicher und technischer Informationsverarbeitung und heraus aus der derzeitigen Konfrontation und der Gefahr einer *zentralen* Beherrschung der Technik und der Menschheit.

Thema 2: Welche Ökonomie gehört zur vollautomatischen Fabrik?

Das Phänomen der Arbeitslosigkeit wird heute — leider — ohne tiefere Erörterung der durch die Informationstechnik entstandenen ökonomischen Herausforderungen diskutiert. Grundsätzlich erlaubt diese Technik weite Bereiche der primären, der sekundären und der tertiären Produktion zu automatisieren. In der vollautomatischen Fabrik, im elektronischen Markt, in der elektronischen Verwaltung braucht der Mensch für die wesentlichen Routine-Arbeiten nur noch sehr wenig Arbeitsleistung zu erbringen. Damit zerbricht das alte Prinzip, das da heißt: Arbeit ergibt Lohn und

Lohn ergibt einen angemessenen Anteil an der gesellschaftlichen Produktivität. Dies hat gravierende Konsequenzen für das gesamte ökonomische System des Spätkapitalismus.

Es kommt jetzt darauf an, vernünftige Konzepte für eine Fortschreibung der Ökonomie zu entwerfen und diese politisch sukzessive durchzusetzen. Leider hat sich die Ökonomie und die Wirtschaftspolitik diesen Fragen bisher weitgehend entzogen, es wird immer noch darauf vertraut, daß eine Fortschreibung des alten marktwirtschaftlichen Systems des 18. und 19. Jahrhunderts auch im 21. Jahrhundert erfolgreich sein wird.

Es bietet sich als Modell einer „neuen“ Volkswirtschaft die Konzeption einer *gespaltenen Ökonomie* an, in der die vollautomatische Fabrik genutzt wird, um breiten Schichten eine Grundversorgung zu garantieren. Neben dieser Grundversorgungsindustrie sollte weiterhin ein marktwirtschaftliches System entfaltet werden. Man kann sich vorstellen, daß diese Grundversorgungsindustrie in Form von Volksaktiengesellschaften organisiert wird, für die jeder einen gleichen Aktienanteil erwerben muß und an deren Gestaltung er im Rahmen politischer Arbeit mitzuwirken hat.

Geht man von den heute in privater Hand vorhandenen Spareinlagen aus (ca. 590 Milliarden DM) und rechnet ein Drittel als Ausstattung für die vollautomatische Fabrik der Grundversorgungsmaschine, so läßt sich zeigen, daß man mit einem solchen Ansatz Güter im Werte von ca. DM 600,— pro Kopf der Bevölkerung und Monat erzeugen und über Ziehungsrechte gleichmäßig verteilen könnte. Dadurch würde sich in der freien Marktwirtschaft sehr viel mehr Entspannung bezüglich klassischer Arbeit ergeben und der Mensch hätte mehr Freiheit, sich den ihn interessierenden *Tätigkeiten* zuzuwenden. Daneben ließen sich z. B. die Rentenproblematik und die Jugendarbeitslosigkeit mit einem derartigen Modell wesentlich besser bewältigen als in der jetzigen Situation.

Thema Nr. 3: Wie kann die zunehmend computerisierte Militärmaschine demokratisch kontrolliert werden?

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß durch die Computerisierung der Militärsysteme — bereits heute und nicht erst unter SDI-Bedingungen — der Einsatz strategischer Waffensysteme vom Schreibtisch aus möglich ist und nur noch von ganz wenigen Personen unter Krisenbedingungen Entscheidungen über Krieg und Frieden getroffen werden. Damit hat die intensive Nutzung von informationsverarbeitender und telekommunizierender Technik dafür gesorgt, daß in der Exekutive in Ost und West eine unerhörte Machtkonzentration stattgefunden hat. Gegenüber dieser Machtballung sind die demokratischen Kontrollinstrumente, insbesondere der Parlamente völlig ohnmächtig.

Aus dieser Situation resultiert die Gefahr eines „atomaren Krieges aus Versehen“, der dadurch entstehen kann, daß in Krisensituationen Fehler im technischen System und in menschlichen Gehirnen sich zu katastrophalen Fehlentscheidungen aufaddieren. — Dies

ist ein grundsätzlich neues Phänomen, welches ohne Informationstechnik in dieser Form in der Menschheitsgeschichte nie existiert hat.

In einer human computerisierten Gesellschaft wird es zum einen darauf ankommen, jegliche „Launch-on-Warning“-Strategie grundsätzlich zu vermeiden, um den atomaren Krieg aus Versehen unmöglich zu machen. Zweitens ist es wichtig, angesichts der von den Amerikanern intensiv betriebenen SDI-Entwicklung die gesamten Entscheidungsstrukturen über die Nutzung der computerisierten Militärmaschine ernsthaft zu durchdenken und zu demokratischen Kontrollstrukturen zu kommen. Drittens sollte die Informationstechnik benutzt werden, um Simulationen über das Verhältnis der militärischen Kräfte in Ost und West durchzuführen, die in der öffentlichen Diskussion verfügbar gemacht und als Basis weiterer Abrüstungsbemühungen genutzt werden sollten. Während bisher im wesentlichen eine „Erbsen-Zählerei“ im Zentrum der Abrüstungsbemühungen steht, sollte in Zukunft in einer human computerisierten Gesellschaft auch das dynamische Verhalten militärischer Systeme Basis von Abrüstung sein. Aus der detaillierten Kenntnis der Über- bzw. Unterlegenheit von Ost und West sollte sich eine bessere Balance unter Abrüstungsbedingungen ermöglichen lassen.

Schlussfolgerung: Mit der — historisch völlig neuen — technischen Informationsverarbeitung können wir *nicht* dadurch fertig werden, daß wir uns pessimistisch und abwiegelnd vor ihr zurückziehen. Dazu ist die Technik auf einem viel zu schnellen Vormarsch in der Bundesrepublik und weltweit. Vielmehr kommt es darauf an, die entstehenden Probleme zu benennen und nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Diese sollten allerdings nicht von vornherein derart restriktiv sein, daß eine Entfaltung der Potenzen unmöglich ist. Vielmehr sollten Freiräume geschaffen werden, mit der Technik angemessen umzugehen und ihre positiven Potentiale z. B. in der Erweiterung der psychischen Mobilität des Menschen, der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Gestaltung integrierter Systeme des Informationszugangs und der Telekommunikation zu nutzen.

In der Bundesrepublik sollten wir durch intensive Forschungsanstrengungen insbesondere im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften sicherstellen, daß gesellschaftlich akzeptable Antworten auf die oben gestellten drei Fragen gefunden werden. Hierbei dürfen wir allerdings nicht aus einem Wolkenkuckucksheim heraus argumentieren, sondern müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Informationstechnik außerhalb der Bundesrepublik, aber auch bei den Deutschen auf hohe Akzeptanz stößt. Dies ist nicht unverständlich, wenn man sich klar macht, daß Grundinteressen des Menschen wie Faulheit, Neugierde und Machtstreben durch diese Technik zu befriedigen sind. Es ist nicht eine Technik gegen den Menschen, sondern — nach allen Erfahrungen, die wir weltweit haben — eine Technik, die von wenigen ersonnen und von vielen als angenehm akzeptiert wird.

Mit der Informationstechnik ordnen wir die informationelle Umwelt des Menschen völlig neu, neben das Buch tritt die Datenbank, das Expertensystem, neben die klassische Datenübertragung von Mensch zu Mensch tritt die technische Kommunikation, das Wachstum an Daten und Information wird durch die Technik rapide beschleunigt. Es ist eine wichtige Aufgabe, unsere informationelle Umwelt angemessen zu ordnen, so daß der Mensch sich in ihr zurechtfindet und in ihr zufrieden leben kann. Ähnlich wie wir im Bereich der materiellen Umwelt erhebliche Umweltschäden durch unreflektierten Umgang mit der Natur bewirkt haben, so wird ein unkritisches und vor allen Dingen unwissendes Umgehen mit der Informationstechnik gravierende Konsequenzen für unsere infor-

mationelle Umwelt haben. Dem gilt es dadurch entgegenzuwirken, daß breite Schichten über diese Technik aufgeklärt und in den Stand versetzt werden, mit ihr bewußt und kritisch umzugehen.

Literatur

Haefner, K.: Der große Bruder — Chancen und Gefahren für eine informierte Gesellschaft. Düsseldorf 1980

Haefner, K.: Die neue Bildungskrise — Herausforderung der Informationstechnik an Bildung und Ausbildung. Basel 1982 und Reinbek 1985

Haefner, K.: Mensch und Computer im Jahre 2000 — Ökonomie und Politik für eine human computerisierte Gesellschaft. Basel 1984

Die Werkhöhe bei Software

Ing. Werner Schmidt und
Rechtsanwalt Dr. Günter Knorr

I. Die Rüge des Bundesgerichtshofs

Der vielzitierte Musterprozeß über den Urheberrechtsschutz für Software ist bekanntlich vom Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 9. 5. 1985¹ nur zwischenbeschieden worden: er wurde an das Berufungsgericht zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückgewiesen. Bemerkenswert ist die Begründung: nachdem der BGH die Urheberrechtsschutzfähigkeit von Computerprogrammen grundsätzlich bejaht hat, wendet er sich der wesentlich bedeutsameren Frage zu, wie diese Erkenntnis in die fallentscheidende Praxis umgesetzt werden könne. Dabei rügt der Bundesgerichtshof die mangelnde Tatsachenerforschung durch das OLG Karlsruhe. Dieses hatte sich aus der Affaire gezogen, indem es die persönliche geistige Leistung des Inkassoprogramms, um das die Parteien stritten, recht knapp behauptete: „Die Verwendung einer Systemhülle, wie es in dem von der Klägerin vorgelegten Gutachten Mertens/Bodendorf über die Individualität des klägerischen Computerprogramms treffend heißt, läßt die persönliche geistige Leistung bei der Gestaltung des Programms in der Sammlung und Zuordnung des verarbeiteten Stoffs erkennen. Die Kombination der außergerichtlichen Mahnung und des gerichtlichen Mahnverfahrens mit verschiedenen Kontrollmechanismen gibt der Gestaltung des X-Inkassoprogramms insgesamt eine schöpferische Prägung.“² Zum Beleg dieser Behauptung werden praktische Vorzüge des Programms aneinandergereiht, die „jedenfalls“ in ihrer Kombination ein prägendes Gewebe individueller Leistung ergebe. Zu pauschal und nicht wirklich begründet, erkennt mit Recht der BGH: „Der Senat vermag mangels entsprechender Feststellungen nicht zu überprüfen, ob eine deutlich über dem Durchschnitt liegende schöpferische

Leistung vorliegt.“ Schließlich muß, das hatte der BGH in seinen allgemeinen Ausführungen zuvor als seine ständige Rechtsprechung betont, das allgemeine Durchschnittskönnen eines Programmierers in Auswahl, Sammlung, Anordnung und Einteilung der Informationen und Anweisungen deutlich überragt werden.

II. Der Hintergrund der Rüge

Allerdings: die Rüge ist leichter als ihre Umsetzung in praktische Entscheidungen. Wie aber Grundsätze des Urheberrechts für die Werkart Software in die Praxis umgesetzt werden können, das entscheidet darüber, ob das herkömmliche Rechtsgebiet dem neuen immateriellen Gut Software ausreichende Protektion gewähren kann.

Ein kurzer Rückblick auf geschichtliche Wurzeln des deutschen Urheberrechts kann zur Gewinnung der Diagnose nichts schaden: das deutsche Urheberrecht ging ursprünglich vom Problem des Büchernachdrucks aus³. Die Lehre vom geistigen Eigentum, die erstmalig im 18. Jahrhundert auftauchte⁴, bedeutete den Beginn der Lehre, die das Schutzobjekt „Werk“ vom konkreten Werkstück unterscheidet. Derartige Entwicklungen, die uns heute als bedeutsame Errungenschaften

Anmerkungen:

¹ BB 1985, S. 1747

² GRUR 1983, S. 306/7

³ ausführlich dargestellt bei *Vogel*, Deutsche Urheber- und Verlagsrechtsgeschichte zwischen 1450 und 1850, Frankfurt 1978

⁴ *Gieseke*, Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Urheberrechts, Göttingen 1957, S. 72 ff.